

Behandlungsstandard ärztliche Komplementärmedizin Schweiz:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Text auf die weibliche Form verzichtet.

Der Behandlungsstandard ärztliche Komplementärmedizin beschreibt die wichtigsten Empfehlungen für eine hochwertige, ärztliche, komplementärmedizinische Begleitung von Patienten.

In der Schweiz können seit 2017 vier Methoden der Komplementärmedizin über die Grundversicherung abgerechnet werden, wenn sie von Ärzten mit einem Fähigkeitsausweis ausgeübt werden. Der Fähigkeitsausweis wird von den einzelnen Fachgesellschaften verliehen, ist vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) und von der FMH anerkannt, ist an einen Facharztstitel gebunden und dient deshalb als offizielles Qualitätslabel für ärztliche Komplementärmedizin.

Zurzeit gibt es einen Fähigkeitsausweis in Phytotherapie, Homöopathie, Anthroposophisch erweiterter Medizin und Traditioneller Chinesischer Medizin. Ein Fähigkeitsausweis für Ayurveda ist in Erarbeitung.

Komplementärmedizin wird in der ärztlichen Praxis integrativ angewendet und vereint die ärztliche Kompetenz aus beiden Bereichen, der konventionellen und der komplementären Medizin. Die Behandlung erfolgt ganzheitlich, unter Einbezug der Patienten in Entscheidungen über den Behandlungsplan und im interdisziplinären Austausch mit Ärzten anderer Fachrichtungen.

Bei der Arztwahl soll darauf geachtet werden, dass der Arzt einen Fähigkeitsausweis in einer der komplementärmedizinischen Methoden trägt und auf der Homepage der jeweiligen Fachgesellschaft als Mitglied aufgeführt ist.

Fragen zu speziellen Aspekten einer komplementärmedizinischen Behandlung können direkt an die entsprechende Facharztgesellschaft gestellt werden.

Beschwerden im Zusammenhang mit einer Behandlung durch einen komplementärmedizinischen Arzt mit Fähigkeitsausweis, die nicht in einem direkten Gespräch gelöst werden können, dürfen der Ombudsstelle der UNION gemeldet werden.

UNION, 05. März 2020